



Wolfgang Nešković

- Richter am Bundesgerichtshof a. D. -

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellv. Vorsitzender des Rechtsausschusses
Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums

Wolfgang Nešković* Platz der Republik 1 * 11011 Berlin

Kucklick Wilhelm & Partner

RA Dr. Wilhelm

Palaisplatz 3

01097 Dresden



24.04.2008

Ihr Schreiben 26. März 2008 - "Inzestentscheidung" des BVerfG

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Dr. Wilhelm,

Ihr Schreiben ist aus dem Büro unseres Fraktionsvorsitzenden Oskar Lafontaine zur Beantwortung an mich weitergeleitet worden. Als rechtspolitischer Sprecher der Fraktion habe ich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsmäßigkeit des Geschwisterinzests sowohl intern als auch öffentlich kritisiert. Soweit das Verfassungsgericht in seiner Begründung auch auf eugenische Gesichtspunkte abstellt, habe ich die Entscheidung als besonders unverständlich bezeichnet.

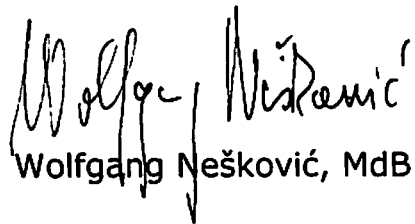
Es ist besorgniserregend, wenn in dem Beschluss des Verfassungsgerichts eugenische Gesichtspunkte als Gesetzeszweck anerkannt werden. Eine Strafvorschrift wird ausdrücklich auch damit gerechtfertigt, dass sie zur "Vermeidung von Erbschäden" beiträgt. Zugespitzt hätte auch formuliert werden können: Zur "Vermeidung von Menschen mit Erbkrankheiten". In solchen Überlegungen liegt nach meinem Verständnis eine Bewertung menschlichen Lebens, die nicht mit der Gewährleistung der Menschenwürde in Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes vereinbar ist.

Während es in der Vergangenheit häufig so war, dass das Bundesverfassungsgericht die Verfassung vor dem Gesetzgeber schützen musste - erinnert sei an die jüngsten Entscheidungen zur Online-Durchsuchung und Vorratsdatenspeicherung - hat Ihr Vorschlag, ein ausdrückliches Eugenikverbot in das Grundgesetz aufzunehmen, letztlich

zum Ziel, die Verfassung mit Hilfe des Gesetzgebers vor dem Verfassungsgericht zu schützen.

Das erscheint mir kein erfolgversprechender Weg. Die Debatte zu diesem Thema muss jedoch weiter geführt werden, und zwar ausdrücklich auch mit dem Ziel, dass das Verfassungsgericht sich in diesem Punkt korrigiert. Hierzu werde ich meinen Beitrag leisten.

Mit freundlichem Gruß


Wolfgang Nešković, MdB